



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 35 . 44. Jahrgang . 27. August 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Das "Wertstoffzüge"
kommt am 1.9.2020 auch
in Corona-Zeiten Seite 8

**Fährt auch
An Feier-
tagen**

GÄRTRINGEN
MOBILITÄT IM ALTER

Nutzen Sie jeden Dienstag von
8 bis 12 Uhr unser SENIOREN-TAXI!



Quelle: City-Taxi Herrenberg

Seniorentaxi Seite 2



**Richtig parken kann Leben
retten!** Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 5
Amtliches	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 12
Parteien	Seite 17
Vereine	Seite 18

Diese Ausgabe erscheint auch online

Schön hier bei uns!

Natur.Nah.

Schönbuch & Heckengäu

Tolle Ausflugstipps in die schönsten Ecken unserer Region auf

www.schoenbuch-heckengau.de

Sie finden uns auch auf



#NaturNahKreisBB

Landkreis Böblingen | [landkreis_boeblingen](https://www.landkreis-boeblingen.de)

RATHAUS AKTUELL

**Fährt auch
An Feier-
tagen**



Nutzen Sie jeden Dienstag von 8 bis 12 Uhr unser SENIOREN-TAXI!

Im Rahmen des Mobilitätskonzepts wurde die Mobilitätsenerweiterung für Senioren und Seniorinnen untersucht. Ehrenamtlicher Fahrdienst, Bürgerbus oder ein Ruftaxi kamen in die nähere Betrachtung. Durch eine Umfrage konnte festgestellt werden, dass das Ruftaxi für unsere Gemeinde die geeignetste

Mobilitätsenerweiterung ist. Gemeinsam mit dem **Taxiunternehmen City-Taxi aus Herrenberg** starten wir nun eine Testphase für unser neues Angebot – das SENIOREN-TAXI.

Wie funktioniert unser Senioren-Taxi?

- Unser Taxi fährt **jeden Dienstag von 08.00-12.00 Uhr**
- City-Taxi-Herrenberg wickelt die Bestellung der Fahrten im Auftrag der Gemeinde ab. Sie können bis Montagabend Ihre Mitfahrt über die Nummer **07032 959737** anmelden.
- Sie werden **direkt vor Ihrer Haustüre abgeholt** und zu einem **beliebigen Ziel innerhalb der Gemeindegrenze** befördert. Ob zum Einkaufen oder zum Arzt. Auch Besuche bei Freunden und Bekannten – Sie können sich überall innerhalb Gärtringen und Rohrau fahren lassen. Sie selbst machen dann direkt auch mit dem Fahrer/in Ihre individuelle Abholzeit zwischen 08.00 und 12.00 Uhr aus.
- Der Fahrer/in bringt Sie dann von Ihrem Abholort **direkt wieder zu Ihnen nach Hause**.
- Hilfsmittel wie **Rollatoren** können mitgenommen werden.

Wer darf das Angebot Senioren-Taxi nutzen?

- Ausschließlich **Senioren/innen ab 60 Jahre**.
- Menschen mit einer **Gehbehinderung** oder ähnliche Handicaps sind von dieser Altersregelung ausgenommen.

Was kostet Sie dieses Angebot?

- Sie nutzen unser Angebot Senioren-Taxi für **2€**.
- Diesen Geldbetrag **zahlen Sie direkt** bei unserem Dienstleister City-Taxi Herrenberg.
- Sie werden vor Fahrtantritt um eine Unterschrift gebeten. Diese Daten werden zur Dokumentation der Fahrtanzahlen aufgenommen und der Verwaltung übermittelt.



Quelle: City-Taxi Herrenberg

Sollten Sie Fragen zu unserem neuen Angebot haben dürfen Sie sich direkt an Ihre Gemeindeverwaltung, Hr. Thüroff, 07034 923-114 wenden.

Vorabinformation



#Warntag2020
WIR WARNEN DEUTSCHLAND
10. September 2020

An diesem Tag werden um 11 Uhr alle Sirenen und Warneinrichtungen in Deutschland erprobt.



Informationen finden Sie unter
www.warnung-der-bevoelkerung.de



Plakat: Gemeinde



Bundesweiter Warntag
Der bundesweite Warntag wird jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September durchgeführt. Dazu werden in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt. Pünktlich um 11:00 Uhr werden zeitgleich in allen 16 Bundesländern, in den Landkreisen und in den Kommunen mit einem Probearm die Warnmittel wie beispielsweise Sirenen und Lautsprecherwagen ausgelöst. Zudem wird mit der Warn-App NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes) eine Probewarmmeldung versendet. Ziel ist es, dass Sie sich mit der Warnung in Notlagen auskennen und wissen, was nach einer Warnung zu tun ist.

Wie wird gewarnt?
Eine Warnung kann Sie auf unterschiedlichen Verbreitungswegen und Kanälen erreichen: Radio und Fernsehen, Internetseiten, **Warn-Apps, z. B. NINA und KATWARN**, Soziale Medien, Sirenen, Lautsprecherwagen, Behörden, Familien- und Freundeskreis, Nachbarschaft

Was kann ich tun?
Mit jeder Warnung erhalten Sie in der Regel Empfehlungen, was Sie zu Ihrem Schutz tun können oder wo Sie weitere Informationen erhalten. Darüber hinaus können Sie sich auf der Website www.bundesweiter-warntag.de und den jeweiligen Websites der Landesinnenministerien informieren.

Was sollte ich am Warntag beachten?
Haben Sie keine Angst wenn Sie das Sirensignal hören. Es ist nur eine Erprobung. Bereiten Sie Kinder und ältere Menschen auf die Erprobung vor. Gerade ältere Menschen, die den Zweiten Weltkrieg miterlebt haben, können mit dem Sirensignal eine unmittelbare Bedrohung für Leib und Leben verbinden. Laden Sie sich im Vorfeld die WarnApp NINA oder KATWARN herunter. Informieren Sie sich über den Warntag und das Verhalten bei Warnung und Notlage.

Wovor werde ich gewarnt? Worüber werde ich informiert?
Naturgefahren (wie Hochwasser oder Erdbeben) • Unwetter (wie schwere Stürme, Gewitter oder Hitzewellen) • Schadstoffaustritte • Ausfall der Versorgung (z. B. Energie, Wasser, Telekommunikation) • Krankheitserreger • Großbrände • Weitere akute Gefahren (wie z.B. Bombenentschärfungen, Waffengewalt und Angriffe)

Weitere Informationen finden Sie im Internet:
warnung-der-bevoelkerung.de
www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA.html
www.katwarn.de



Plakat: Feuerwehr

Richtig parken kann Leben retten!

Immer wieder erreichen uns Mitteilungen von besorgten Bürgerinnen und Bürgern aber auch von Vertretern von Feuerwehr und Rettungsdiensten, dass in manchen Straßenzügen in Gärtringen ein Durchkommen für Einsatzfahrzeuge wegen parkenden Autos nicht möglich ist und im Notfall nicht rechtzeitig Hilfe geleistet werden kann.

Falsch abgestellte Fahrzeuge machen die Straße zum Nadelöhr, zugeparkte Ecken lassen einen kaum um die Kurve kommen und versperren zusätzlich die Sicht: Was im normalen Straßenverkehr schon ärgerlich ist, behindert im Notfall Feuerwehr und Rettungsdienste.

Einsatzfahrzeuge sind breiter als durchschnittliche Pkw, haben durch ihre Länge einen viel größeren Radius in Kurven aber auch an parkenden Autos vorbeizufahren erfordert eine längere Durchfahrtmöglichkeit.

Nur wenn eine Mindestrestfahrbahnbreite von 3 m und ein Abstand zum nächsten parkenden Fahrzeug auf der Gegenseite von mindestens 10 m eingehalten wird, kommen die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Hilfsdienste durch.



Auch werden immer wieder Hydranten zugeparkt, so dass die Feuerwehr im Brandfall auf bis

zu 100m entfernte Wasserentnahmestellen ausweichen müsste. Deshalb bitten wir Sie darum, folgende Regeln unbedingt einzuhalten:

- Halten Sie die Mindestdurchfahrtsbreite von mindestens 3 m ein!
- Parken Sie nicht zu nah an Einmündungen und Kreuzungen! Die Einsatzfahrzeuge brauchen mehr Platz!
- Mindestabstand vor Einmündungen: 5 m.
- Stellen Sie Ihr Fahrzeug niemals auf Sperrflächen ab!
- Das Halten ist auf allen Flächen verboten, die für die Feuerwehr gekennzeichnet sind (Feuerwehrezufahrten, Feuerwehrausfahrten und Stellflächen).
- Das Halten ist auf Hydranten, Kanal- und Zisternendeckeln verboten!
- Halten Sie nicht in zweiter Reihe oder blockieren die Straße völlig mit Ihrem Fahrzeug – auch nicht für nur zwei Minuten! Es könnte wichtige Zeit für ein Menschenleben sein.
- Entfernen Sie Bäume und Sträucher die in den Verkehrsraum hineinragen.

Die Gemeinde wird in naher Zukunft gemeinsam mit der Feuerwehr gezielt Fahrten durchführen und Verstöße gegen die Vorschriften ahnden. Außerdem können entstandene Personenschäden strafrechtliche Konsequenzen haben.

Nur wenn Feuerwehr und Hilfsdienste durchkommen können sie für Sie da sein!

Das Ganze gilt im Übrigen auch für Müllfahrzeuge und Fahrzeuge des Winterdienstes.

In diesem Sinne bedanken wir uns bei Ihnen bereits im Vorfeld für ein rücksichtsvolles Verhalten und Parken im Straßenverkehr. Ihre Gemeindeverwaltung

JUGENDRAUM GÄRTRINGEN

- **Gemütlicher Treffpunkt für Jugendliche zum Chillen und Plaudern.**

Samstag 19:00 - 22:00



“LINK“

Offener Treff vom CVJM Gärtringen



GÄRTRINGER SOMMERFERIENPROGRAMM



In der **Gemeindeverwaltung Gärtringen** und im **Rathaus Rohrau** ist das Ferienprogramm mit Anmeldung als **Flyer** ausgelegt. Das Programm ist zum Herunterladen und Anschauen unter www.gaertringen.de/startseite veröffentlicht.
Auskünfte: Referat Kinder/Jugend/Familie, Jürgen Kunst
Mail: kunst@gaertringen.de Tel. 07034/923113.

Es sind noch Plätze frei!

PROGRAMMÜBERSICHT:

- **RUND UMS FAHRRAD-FAHRRADTRAINING FÜR KINDER.**
Verkehrsprävention Polizeipräsidium Ludwigsburg. 1.9.2020, 9.30 Uhr-12 Uhr.
Es wird ein Geschicklichkeitsparcours aufgebaut, Regeln im Straßenverkehr erklärt und auf dem Platz geübt. Was muss an meinem Rad dran sein? Was ist beim Fahrradhelm zu beachten? Alter: 8 bis 12 Jahre.
- **RUND UMS FAHRRAD-FAHRRADTRAINING FÜR KINDER.**
Verkehrsprävention Polizeipräsidium Ludwigsburg. 2.9.2020, 9.30 Uhr-12 Uhr.
Es wird ein Geschicklichkeitsparcours aufgebaut, Regeln im Straßenverkehr erklärt und auf dem Platz geübt. Was muss an meinem Rad dran sein? Was ist beim Fahrradhelm zu beachten? Alter: 8 bis 12 Jahre.
- **KINDERFERIENTAGE SEEFAHRER.**
Württembergischer Christusbund 7.9.-9.9.2020. Wir haben tolle Lieder, spannende Geschichte aus der Bibel und viel Spaß und Action. Klasse 2 bis Klasse 6.
- **BESUCH BEI DER FEUERWEHR GÄRTRINGEN.**
11.9.2020. 14 Uhr-17 Uhr. Mit Spiel und Spaß die Feuerwehr erleben. Alter: 10 bis 14 Jahre.

Neue Öffnungszeiten Freibad Gärtringen (Nachsaison)

Neue Öffnungszeiten ab Dienstag, 01. September 2020 (Nachsaison):

Montag – Freitag:

10:30 Uhr - 12:00 Uhr	Schwimmerzeit	(150 Personen)
12:30 Uhr - 14:00 Uhr	Familienzzeit	(300 Personen)
14:30 Uhr - 17:30 Uhr	Familienzzeit	(300 Personen)
18:00 Uhr - 19:30 Uhr	Schwimmerzeit	(150 Personen)

Samstag – Sonntag:

10:30 Uhr - 13:30 Uhr	Familienzzeit	(300 Personen)
14:00 Uhr - 17:30 Uhr	Familienzzeit	(300 Personen)
18:00 Uhr - 19:30 Uhr	Schwimmerzeit	(150 Personen)

Jeder Besucher ist in unserem schönen Freibad willkommen und kann grundsätzlich jedes Zeitfenster besuchen.

Die Betitelung der o.g. Zeitfenster umschreibt die Ausgestaltung des Schwimmbeckens.

In der **Schwimmerzeit** sind wie bisher gewohnt, Leinen zur Ermöglichung des Bahnschwimmens gezogen.

In der **Familienzzeit** wird die Leine 1 dem Nichtschwimmerbereich zugeteilt. Dadurch vergrößert sich der Bereich für Familien.

Freibad-Webshop

Der Freibad-Webshop für Online-Buchungen ist nun aktiv!

Registrierung und Buchung in einem Vorgang direkt unter folgendem LINK aufrufbar: <https://690.axxteq.de/> oder über die Homepage der Gemeinde www.gaertringen.de/kultur-freizeit/freibad/allgemeines

Die Öffnungszeiten in der Hauptsaison bis einschließlich Montag, 31.8.2020 :

Montag – Freitag:

09:00 Uhr - 11:00 Uhr	Schwimmerzeit	(150 Personen)
11:30 Uhr - 13:30 Uhr	Familienzzeit	(300 Personen)
14:00 Uhr - 18:00 Uhr	Familienzzeit	(300 Personen)
18:30 Uhr - 20:30 Uhr	Schwimmerzeit	(150 Personen)

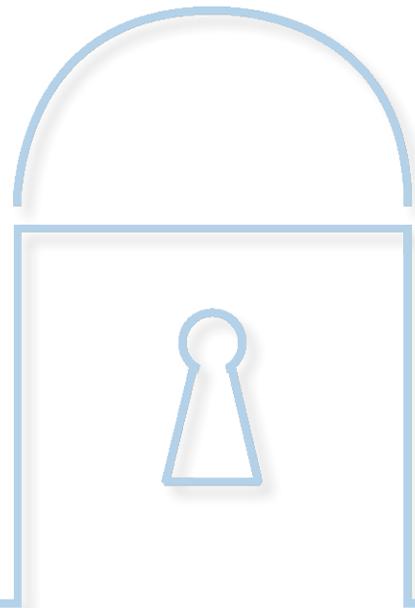
Samstag – Sonntag:

09:00 Uhr - 13:00 Uhr	Familienzzeit	(300 Personen)
14:00 Uhr - 18:00 Uhr	Familienzzeit	(300 Personen)
18:30 Uhr - 20:30 Uhr	Schwimmerzeit	(150 Personen)

Jeder Besucher ist in unserem schönen Freibad willkommen. Man kann grundsätzlich jedes Zeitfenster besuchen. Ein Ticket gilt jeweils für ein Zeitfenster. Nicht in Anspruch genommene Buchungen können nicht rückerstattet werden.

Die Öffnungszeiten stehen auch auf der Homepage der Gemeinde unter:

<https://www.gaertringen.de/kultur-freizeit/freibad/anfahrt-und-oeffnungszeiten>



Diese Seite wird nur im gedruckten Amtsblatt angezeigt.

Mögliche Ursachen sind gesetzliche Vorgaben oder
Premiuminhalte für Print-Abonnenten

Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

29./30.08.2020

Tierarztpraxis Dres. Biet und Wanschura, Iselshäuser Straße 65, Nagold, Tel. 07452-81300

Apothekenbereitschaftsdienst

27. August um 8.30 Uhr bis 28. August um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

28. August um 8.30 Uhr bis 29. August um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

29. August um 8.30 Uhr bis 30. August um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

30. August um 8.30 Uhr bis 31. August um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

31. August um 8.30 Uhr bis 01. September um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

01. September um 8.30 Uhr bis 02. September um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

02. September um 8.30 Uhr bis 03. September um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

03. September um 8.30 Uhr bis 04. September um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62B, Tel. 07034 21029

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: NussbaumMedienWeil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

und Heilpraktiker) und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ebenfalls müssen Mitarbeiter/-innen im Gaststättengewerbe, in Beherbergungsbetrieben, in Vergnügungsstätten bei direktem Kundenkontakt eine Maske tragen.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind: Personen, denen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen oder aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Ebenso ausgenommen sind Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Besucher oder Kunden aufhalten. Keine Maskenpflicht besteht in Praxen, sofern die Behandlung das Ablegen der Maske erfordert. Ebenfalls besteht keine Maskenpflicht, wenn man in einem Geschäft gastronomische Dienstleistungen in Anspruch nimmt (z. B. Kaffeetrinken beim Bäcker). **Die Maskenpflicht entfällt auch dann, wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.**

2. Allgemeine Abstandsregelung

Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.

Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist.

Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen und Kindertagesstätten.

3. Ansammlungen

Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt. Ausgenommen von der Untersagung sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Die Untersagung gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

4. Versammlungen

Versammlungen, die der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, sind nach den Maßgaben der Corona-VO erlaubt. Die Teilnehmer haben untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

5. Veranstaltungen

Untersagt sind

Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Oktober 2020.

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht. **Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.**

Wer eine Veranstaltung abhält, hat die jeweils in der Corona-Verordnung regulierten Hygieneanforderungen, einzuhalten, ein Hygienekonzept gemäß der Corona-VO zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung entsprechend der Corona-VO durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Ar-

beitsschutzanforderungen nach der Corona-VO einzuhalten. Bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden muss kein Hygienekonzept nach der Corona-Verordnung erstellt werden.

6. Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind nach den Maßgaben der Corona-VO zulässig. Das Kultusministerium regelt durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen.

Diese Vorschriften sind zwingend zu beachten! Auf einen ausführlichen Abdruck an dieser Stelle wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

II. Einreisequarantäne bei Einreise aus Risikogebieten

Um die Ausbreitung der Corona-Pandemie weiter einzudämmen, müssen sich Personen, die aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreisen, bei der zuständigen Ortspolizeibehörde ihres Aufenthaltsortes (in der Regel beim Ordnungsamt der Wohnortgemeinde) melden und sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Dies hat das baden-württembergische Gesundheitsministerium in der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne erlassen, die die Einreisebestimmung von Personen aus dem Ausland regelt. Risikogebiete sind Staaten oder Regionen außerhalb der Bundesrepublik, für die ein erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Einstufung als Risikogebiet nimmt das Ministerium für Soziales und Integration vor. Berücksichtigt werden dabei veröffentlichte Informationen des Robert Koch-Instituts. Die Liste der Risikogebiete wird laufend aktualisiert und auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg veröffentlicht. Einreisende sollten sich daher vor einem Grenzübertritt informieren. Bei Einreise aus einem solchen Risikogebiet hat man sich grundsätzlich in häusliche Quarantäne zu begeben, sofern keine Ausnahmen greifen, die in § 2 CoronaVO EQ geregelt sind.

III. Betretungsverbote

Die Corona-Verordnung der Landesregierung sieht **allgemeine Betretungsverbote für jedermann in bestimmten Einrichtungen** vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

Weitere **personenbezogene Betretungsverbote** gelten für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen, die unter häuslicher Quarantäne stehen!

IV. Betriebe und weitere private Einrichtungen

Es gelten die einschlägigen Vorschriften der Corona-VO und der aufgrund dieser Verordnung erlassenen Spezialverordnungen. Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, oder wenn Sie Fragen zu den Ihren Betrieb betreffenden Regelungen haben, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel. 07034 923-114.

V. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Corona-Verordnung und die aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Verordnungen und Vorschriften sind **Ordnungswidrigkeiten** und können mit einem erheblichen **Bußgeld** geahndet werden. Dies gilt insbesondere für **Verstöße gegen die Maskenpflicht, Versammlungsbeschränkungen, Abstandsregeln und Hy-**

gienevorschriften! Bitte informieren Sie sich hierzu immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

VI. Diese kommunalen Einrichtungen sind für Sie geöffnet

Die **öffentlichen Spielplätze** dürfen wieder benutzt werden. Die **Bolzplätze** und die **Grillstellen** sind ebenfalls wieder geöffnet. Der **Trainingsbetrieb durch die Vereine** ist auf den öffentlichen Sportplätzen unter Auflagen gemäß der Corona-Verordnung Sportstätten eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert. Die **Abstandsvorschriften** (mindestens 1,5 Meter) gelten auch auf den Spielplätzen, Bolzplätzen und an den Grillstellen! Bitte beachten Sie unbedingt auch alle **Vorgaben für die Benutzung unserer Einrichtungen**, die per **Aushang an den jeweiligen Einrichtungen** bekannt gegeben werden!

Die **Gemeindeverwaltung** Gärtringen arbeitet. Die Betriebsstätten **Rathaus Rohrweg 2** (Bürgermeister, Bürgeramt, Standesamt, Rentenversicherung und Soziales, Referat Kinder, Jugend, Familie und Senioren, Projektmanagement, Wirtschaftsförderung, Personalwesen und Hauptamt), „**Alte Apotheke**“, **Wilhelmstraße 2** (Ordnungsamt), und **Hauptstraße 16 - 18** (Kämmereiamt, Bauamt und Sachgebiet Bildung und Betreuung) in Gärtringen sowie das **Rathaus Rohrau** (Ortschaftsverwaltung / Bürgeramt) sind für den **Kundenverkehr geöffnet**.

Die **Bücherei** ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Zutritt haben Erwachsene und Erwachsene mit Kindern. Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch ohne Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie vor gelten Abstands-, Desinfektions- und weitere Vorsichtsmaßnahmen.

Hinweis: In den Rathäusern und in der Bücherei besteht eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht. Bitte beachten Sie auch die gekennzeichneten Wartebereiche vor und in den Gebäuden.

Die **öffentlichen Sportanlagen, Sporthallen und Sportstätten** sowie die weiteren **gemeindeeigenen Räume** in Gärtringen und Rohrau sind für **zulässige Vereinsnutzungen** seit dem **16.06.2020** geöffnet. Bereits länger ist der **Übungsbetrieb durch die Vereine unter freiem Himmel** zulässig. Die derzeit zulässigen Nutzungen wie z. B. Musikunterricht und Sporttraining sind in der aktuellen Corona-Verordnung und in Spezialverordnungen des Landes geregelt. Die Vereine sind entsprechend direkt informiert worden und gebeten worden, einen Verantwortlichen zu benennen und die notwendigen Hygienekonzepte zu erarbeiten und vorzulegen.

Bei allen gemeindeeigenen Hallen und Räumen gilt für die Belegung folgendes Prinzip: **Vorrang haben die Nutzung durch die Gemeinde** (z. B. Gemeinderatssitzungen in der Ludwig-Uhland-Halle, Besprechungen und Trauungen in der Villa mangels Besprechungs- und Trauzimmern in den Rathäusern) und die **Schulen vor den Vereinen, die vor der Volkshochschule und privaten Nutzungen Vorrang haben.**

VII. Öffnung von Schulen, Kindergärten und weiterer kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Die **Schulen** und die kommunalen **Kindertagesstätten** sind gemäß den Vorgaben des Landes zum Infektionsschutz wieder geöffnet.

Für die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg wird ein rollierendes System aus Fernlernen und Präsenzunterricht angeboten.

Bitte beachten Sie zu allen Schulfragen die aktuellen Hinweise des **Kultusministeriums Baden-Württemberg** unter www.km-bw.de und die **Hinweise der Schule Ihres Kindes**, die diese auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlichen!

VIII. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an Schulen, Krippen und Kindergärten

Seit dem **29.06.2020** sind die Kindergärten, Krippen und die **Schulkindbetreuung vom eingeschränkten Regelbetrieb** in einen sogenannten „**Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen**“ überführt worden. Das Sachgebiet Bildung und Betreuung hat hierzu die Eltern schriftlich und auf

der Homepage der Gemeinde Gärtringen sowie über die Einrichtungen direkt informiert.

Damit wird, soweit möglich, ein annähernd regulärer Betrieb ermöglicht, unter gewissen Einschränkungen, die auch, je nach personeller Situation und je nach Betreuungszeit im Detail von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich sein können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir versuchen, möglichst viele Belange abzudecken. **Trotzdem können noch einzelne Einschränkungen zum Regelbetrieb vorhanden sein. Dies gilt insbesondere in Einrichtungen, in denen Personalausfälle, z. B. wegen Krankheit, vorhanden sind. Ausgeschlossen von der Kinderbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und den Schulen sind Schülerinnen, Schüler sowie Kindergarten- und Krippenkinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.**

Weitere Informationen erhalten die betroffenen Eltern über das Sachgebiet Bildung und Betreuung und die Schulkindbetreuung der Gemeinde Gärtringen.

IX. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden!

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – Corona-Verordnung) gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen. Die hier abgedruckten Regelungen stellen den **Stand vom 24.08.2020** dar. **Bitte informieren Sie sich über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet auf den Seiten des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de, des Landkreises Böblingen unter www.lrabb.de und der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.**

Quarantäne nach Einreise aus Risiko-Gebieten

Immer wieder kommt es bei der Einreise nach Baden-Württemberg zu Unklarheiten, wer sich in häusliche Quarantäne begeben muss. Seit letzter Woche gilt: Wer aus einem Risikogebiet zurückkehrt, muss sich auf eine Corona-Infektion testen lassen.

Die Kosten werden übernommen, vorausgesetzt, der Test wird innerhalb von 72 Stunden nach der Ankunft in Deutschland vorgenommen. Auch ein „Wiederholungstest“ wird übernommen. Reiserückkehrer sollten die Möglichkeiten an Flughäfen, Fernbusstationen, Bahnhöfen oder Rastplätzen in Grenznähe nutzen. Auch der Hausarzt kann einem ggf. an die Corona-Ambulanz verweisen.

Bis zum Vorliegen des Testergebnisses (ca. 24 bis 48 Stunden), müssen sich Rückkehrende aus Risikogebieten in häusliche Quarantäne begeben und sich bei uns im Ordnungsamt melden.

Eine Meldung – am besten per E-Mail - beim Ordnungsamt hat unverzüglich zu erfolgen:

covid@gaertringen.de

Bitte melden Sie uns

- das Datum des Aufenthalts in einem Risikogebiet
- das Einreisedatum nach Baden-Württemberg
- Ihren Namen, Vornamen, Anschrift sowie telefonische Erreichbarkeit.

Bitte teilen Sie uns dann der Ergebnis des Testes mit. Bei einem negativen Ergebnis brauchen Sie nicht mehr in Quarantäne zu bleiben. Positive Ergebnisse werden generell immer auch an das Gesundheitsamt übermittelt.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten erhalten keine gesonderte Anordnung zur Absonderung in die Quarantäne.

Rückkehrende aus Nicht-Risikogebieten können sich freiwillig testen lassen. Auch hier werden die Kosten übernommen, wenn der Test innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise erfolgt.

Quarantäne- und Meldepflicht beim Bürgermeisteramt entfallen. In allen Fällen gilt jedoch: Ein negatives Testergebnis ist immer nur eine Momentaufnahme.

Wer bei sich selbst unklare Symptome feststellt, muss unverzüglich Kontakt mit einem Arzt zur Abklärung der Symptome aufnehmen.

Die Corona-Hotline des Landkreises ist von Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 12 Uhr, unter der Rufnummer 07031 663-3500 erreichbar.

Die jeweils gültige Fassung der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums unter: <https://kurzelinks.de/b6y0>

Die weltweite Liste der internationalen Risikogebiete finden Sie auf der Homepage des RKI unter: <https://kurzelinks.de/vu37>

Das "Wertstoffzüge" kommt auch in Corona-Zeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir bieten Ihnen mit dem Wertstoffzüge die Möglichkeit, Ihren Müll, der eigentlich für den Wertstoffhof bestimmt ist, an den bekannten Sammelpunkten abzuholen.

Das Angebot des „Wertstoffzuges“ richtet sich an alte und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Das Wertstoffzüge ist nicht als Service für die Bürger gedacht, die selbst zum Wertstoffhof fahren können.

Bitte achten Sie zu Ihrem eigenen - aber auch zum Schutz unseres Mitarbeiters - darauf, die Mindestabstände von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten.

Legen Sie Ihre Sammelbehältnisse und Taschen auf die Pritsche des Fahrzeugs oder legen Sie sie ab, treten Sie dann zurück, sodass unser Mitarbeiter die Sachen auf das Fahrzeug aufladen kann. Sinn und Zweck des Wertstoffzuges ist es, dass diejenigen, die nicht selbst zum Wertstoffhof fahren können, wertstoffhaltige Abfälle an bestimmten Haltepunkten kostenlos abgeben können. Es geht dabei um die Entsorgung von üblichen Haushaltsmengen. Wir entsorgen nicht Ihren Rest- oder Sperrmüll! Dafür nutzen Sie bitte die Restmüll-Tonne bzw. melden sich beim Mülltelefon des Abfallwirtschaftsbetriebs in Böblingen (Tel.: 07031 663-1550). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Abstellen von Müllsäcken, auch wenn es sich um wertstoffhaltige Abfälle handelt, eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann.

Das Abstellen von Müllsäcken ist unzulässig und wird zur Anzeige gebracht.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksicht für ein gutes und – hoffentlich - gesundes Miteinander!

Ihr Ordnungsamt



Grafik: Gemeinde

Das Wertstoffzüge kommt
am Dienstag, den 1. September 2020.

Folgende Stationen werden angefahren:

- | | |
|-----------------------|---|
| 12.50 Uhr - 13.15 Uhr | Parkplatz beim Friedhof Rohrau |
| 13.20 Uhr - 13.45 Uhr | Kreuzung Richard-Wagner-Str. / Beethovenstr. (Richard-Wagner-Platz) |
| 13.50 Uhr - 14.15 Uhr | Reinhardtstr./Daimlerstr. (EDEKA Markt) |
| 14.20 Uhr - 14.45 Uhr | Parkplatz Peter-Rosegger-Schule, Sonnenhalde |
| 15.00 Uhr - 15.15 Uhr | Marktplatz |

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über kein Fahrzeug verfügen, können wertstoffhaltigen Abfall, der auch beim Wertstoffhof angenommen wird, am Wertstoffzüge abgeben.

Austausch Wasserzähler

Wasserwerk Gärtringen

In den nächsten Wochen werden wieder in Teilbereichen der Gemeinde Gärtringen Wasserzähler ausgewechselt. Der Austausch erfolgt aufgrund der abgelaufenen Eichfrist sowie Umstrukturierungen, die den künftigen Wasserzählerwechsel effizienter und zeitsparender gestalten sollen. Die Gemeinde ist laut gesetzlich vorgeschriebener Eichfrist verpflichtet, alle 6 Jahre die Wasserzähler auszutauschen.

Die betroffenen Straßen sind:

Adalbert-Stifter-Weg
Amselweg
Bertolt-Brecht-Weg
Bettina-von-Arnim-Weg
Carl-Zuckmayer-Weg
Elly-Heuss-Knapp-Weg
Heinrich-Böll-Weg
Ingeborg-Drewitz-Weg
Karl-May-Weg
Kurt-Tucholsky-Weg
Lerchenweg
Ludwig-Thoma-Straße
Max-Frisch-Weg
Stefan-Zweig-Weg
Thaddäus-Troll-Weg
Vicki-Baum-Weg
Wolfgang-Borchert-Weg



Foto: Gemeinde Gärtringen

Aufgrund der bereits erwähnten Umstrukturierungsarbeiten sind Objekte, die bereits letztes Jahr einen Zählerwechsel hatten, in diesem Jahr unter Umständen nochmals dabei.

Mit den Austauscharbeiten sind private örtliche Unternehmer und unser Wassermeister Herr Holzapfel beauftragt. Die beauftragten Personen setzen sich direkt mit den Grundstückseigentümern bzw. den im Objekt wohnenden Personen in Verbindung und vereinbaren einen Termin.

Der Wassermeister und die beauftragten Unternehmen wechseln den bisherigen Wasserzähler gegen einen neuen aus und halten die Ablesewerte in einem Formblatt fest. Dieses ist vom Gebäudeeigentümer oder der anwesenden Person zu unterschreiben. Die Wasserabrechnung erfolgt wie immer zum Jahresende, wobei dann die Ablesedaten für beide Zähler berücksichtigt werden.

Wir bitten die Gebäudeeigentümer, den mit den Arbeiten beauftragten Personen Zutritt zum Wasserzähler zu gewähren. **Der Wasserzähler sollte frei zugänglich sein, damit die Arbeiten zügig durchgeführt werden können.**

Der Austausch des Wasserzählers ist kostenfrei. Evtl. notwendige Reparaturarbeiten, die den Einbau des Wasserzählers gewährleisten, sind laut § 17 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Gärtringen vom Gebäudeeigentümer zu tragen. Bei Rückfragen hierzu stehen wir gerne zur Verfügung.

An dieser Stelle möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die vereinbarten Termine verbindlich sind. Bei Nichteinhaltung wird eine Anfahrtspauschale in Rechnung gestellt.

Ebenfalls möchten wir darauf hinweisen, dass die Wasserzähler der Gemeinde Gärtringen sog. Tauschzähler sind und nach dem Ausbau nur noch ca. 4 Wochen für eine evtl. Überprüfung zur Verfügung stehen. Beanstandungen, die eine Überprüfung des Wasserzählers erfordern, sind daher umgehend zu melden.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Sandmühle und Alte Schmiede bleiben geschlossen

Aufgrund der aktuellen Situation bleiben Sandmühle und Alte Schmiede in Rohrau am Sonntag, 30.08.2020, geschlossen!

Die Sandmühle und die Alte Schmiede in Rohrau bieten einen wertvollen Beitrag zur Heimatgeschichte von Gärtringen-Rohrau. Die beiden kleinen Steingebäude, die sich versteckt hinter den Gebäuden der Ecke Gärtringer-/Hildrizhauser Straße befinden, legen vom beschwerlichen Leben der Sandbauern und Handwerker des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts deutlich Zeugnis ab. Die Sandmühle zeigt die beschwerliche Arbeit zur Gewinnung von Gips und Sand und gewährt Einblick in das Leben der Sandbauern vom Brechen des Sandsteins in den Sandsteinbrüchen oberhalb des Ortes am Schönbuchrand über das Mahlen des Sandes zum Rohrauer Silbersand bis hin zum Vertrieb des Sandes.

Die Alte Schmiede zeigt anschaulich wie der Dorfschmied sein wichtiges Handwerk von der Herstellung von Werkzeugen bis hin zum Hufbeschlag in früherer Zeit betrieb.

Das kleine Museumsensemble sichert das Wissen um die Tradition und Kenntnisse über Arbeit und Leben der Großeltern und Urgroßeltern der heutigen Generation.

Interessierte Gruppen können - nach Beendigung der aufgrund des Coronavirus einschränkenden Maßnahmen - auch wieder außerhalb dieser Öffnungszeiten, nach Voranmeldung im Rathaus Rohrau, Tel.: 07034 923-210, das Museumsensemble besichtigen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Das Ordnungsamt informiert

Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge überprüft. Die letzten vorgenommenen Messungen ergaben folgende Ergebnisse:

Datum	Uhrzeit	Straße	Zuläss. Geschwindigkeit	Gesamtzahl der Fahrzeuge	Beanst. Fahrzeuge	%	Max. km/h
26.06	05:42-07:42	Kirchstraße	7	18	4	22,2	43
26.06	09:50-11:50	Grabenstraße	30	231	4	1,7	40
13.07	13:44-15:44	Grabenstraße	30	201	-	-	-
13.07	17:00-19:00	Bismarckstraße	30	448	43	9,6	51
23.07	05:27-07:45	K 1067 Deckenpfronner Straße	50	51	-	-	-
23.07	08:32-11:47	K 1045 Hildrizhauser Straße	30	221	9	4	54
31.07	05:30-08:30	Kirchstraße	7	47	18	38	31
31.07	09:30-11:45	Aidlinger Weg	30	112	8	7,1	51
06.08	05:44-07:44	Kirchstraße	7	12	1	8,3	21
06.08	08:32-09:04	K 1045 Hildrizhauser Straße	30	25	2	8	44
06.08	09:32-10:32	Bismarckstraße	30	152	11	7,2	45

Tabelle: Gemeinde Gärtringen

Im Rathaus und im Landratsamt weiter Hygienemaßnahmen einhalten

Wichtige Hinweise für Besucher des Rathauses und des Landratsamtes

Auch im Landkreis Böblingen ist die Zahl der Covid-19-Infektionen seit einigen Wochen wieder angestiegen. Um die Ausbreitung zu verhindern, sind beim Besuch des Landratsamtes und der Rathäuser unbedingt die allgemein gültigen Hygiene-

vorschriften (gründliches Händewaschen, Händedesinfektion und das Beachten der Husten- und Nies-Etikette) einzuhalten. Außerdem muss weiterhin eine Mund-Nasen-Schutzmaske getragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Falls Symptome bestehen, die auf eine Covid-19-Infektion hinweisen (u. a. Erkältungssymptome wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber, Atemwegsbeschwerden oder die Störung von Geruchs- und/oder Geschmackssinn), oder eine bestätigte Infektion vorliegt, ist der Besuch nicht gestattet.

Sofern in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Infizierten bestand, ist von einem Besuch im Rathaus oder Landratsamt dringend abzusehen. Besondere Vorsicht ist auch nach der Rückkehr aus dem Urlaub geboten. Reiserückkehrer sollten von den Testangeboten Gebrauch machen und auf einen Besuch verzichten, solange kein negatives Testergebnis vorliegt. In Zweifelsfällen sollte vorsorglich 14 Tage zu Hause geblieben werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Böblingen und der Gemeinde Gärtringen stehen telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Aktuelle Zahlen aus dem Landkreis Böblingen
(Stand: 21. August 2020):

Zuletzt ist die Zahl der aktiven Infektionen auf aktuell 107 gestiegen (Neuinfektionen in den letzten 7 Tagen: 56). Der Inzidenzwert im Landkreis Böblingen liegt aktuell bei 14,3 (Fälle der letzten 7 Tage / 100.000 Einwohner); der baden-württembergweite Durchschnitt liegt bei 9,7 (20. August).

Bürgerbeteiligung am Nahverkehrsplan

Digitale Mitmach-Zentrale startet neue Runde der Bürgerbeteiligung

Im vergangenen Jahr hat der Landkreis Böblingen eine digitale Mitmach-Zentrale eingerichtet, damit sich Bürgerinnen und Bürger digital an politischen Entscheidungen beteiligen können. Ab sofort startet eine neue Beteiligungsrunde zum Thema Nahverkehrsplan, der sich mit der Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs beschäftigt. Zur Diskussion stehen vier Themenbereiche: Intermodalität der verschiedenen Verkehre, Ausstattung von Bussen und Haltestellen, Antriebe von Bussen und On-Demand-Verkehr.

Zu jedem dieser Themen wird eine These aufgestellt, mit der sich die Nutzer in Kommentaren auseinandersetzen können. Es ist bis zum 30. September 2020 möglich, Kommentare zu verfassen, die auf der Plattform öffentlich sichtbar sind. Ziel ist es, mehr über die verschiedenen Mobilitätsbedürfnisse zu erfahren. Nach Ende des Verfahrens können die Beiträge nach Bedarf in der Erarbeitung des Beschlussentwurfs bis Februar 2021 berücksichtigt werden. Der Beschlussentwurf des Umwelt- und Verkehrsausschusses wird nach der Schlussredaktion im Frühjahr 2021 in den Kreistag eingebracht. Parallel durchgeführt wird das formelle Anhörungsverfahren, das sich an den gesetzlichen Vorgaben orientiert.

Die digitale Mitmach-Zentrale ist eine Form der informellen Bürgerbeteiligung, die nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Beteiligen können sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Besonders angesprochen ist allerdings die Bevölkerung des Landkreises. Damit sich möglichst viele Menschen beteiligen, ist eine Registrierung nicht erforderlich. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Mit der Mitmach-Zentrale möchte der Landkreis Böblingen ein zusätzliches dialogorientiertes Verfahren bieten. Im letzten Jahr konnten bereits sieben Thesen zu den Themen Bürgerbeteiligung sowie Armuts- und Reichtumsbericht diskutiert werden. Außerdem wurden 55 Nutzerbeiträge zu möglichen Radschnellverbindungen erstellt.

Alle Informationen und Teilnahmeverfahren:
www.mitmachen-kreisbb.de

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

90	Stereoanlage, circa 1995, kompakt, mit CD-Spieler, Kassettenspieler, Fernbedienung, 2 Lautsprechern mit Subwoofer	657009
92	Katzenklo mit Zubehör	26187
93	Schuhschrank 80x76x35 cm	22796
94	Elektrischer Tischgrill	645465

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese
vhs-Geschäftsstelle, NEU: Wilhelmstr. 2 (Nebeneingang links)
Gärtringen; NEU: Tel. 07034.923-150, Fax 07032.270327
E-Mail: gartringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten ab nächster Woche: montags 15-18 Uhr, dienstags von 10-13:30 Uhr.

Die vhs ist vom 10. bis 28.08.20 im Urlaub. Mails werden ab nächster Woche beantwortet. **Eröffnung der neuen vhs-Geschäftsstelle in der Alten Apotheke ist am Montag, 31.08.20 ab 15 Uhr.** Bitte nutzen Sie den Nebeneingang, nicht durch das Ordnungsamt und beachten Sie die neue Rufnummer.

Das Herbst/Winter-Programm ist seit 4. August online und buchbar unter www.vhs.herrenberg.de! Als e-Paper zum Durchblättern finden Sie es hier: <https://www.vhs-pages.de/herrenberg/20-2/>. Das Gärtringer Programm können Sie per pdf unter www.gartringen.de -> Bildung und Betreuung -> vhs -> Downloadbereich herunterladen. Die Programmhefte werden ab nächster Woche an bekannten Plätzen ausgelegt (vhs, Rathäuser, Schulen, Bücherei, Cafés) sowie per Mitteilungsblatt am 10.09.20 verteilt.

Stammteilnehmer melden sich bitte noch zeitnah per Mail oder telefonisch zurück, sofern noch nicht erfolgt. Durchlaufende Kurse sind meist vorreserviert. Mit der Durchführung von geeigneten Hygienemaßnahmen können nun weitere Räume wieder genutzt werden, sodass das Programm weitgehend wie geplant starten kann! **Bitte beachten Sie aktuelle Raumänderungen** im vhs-Online-Portal und im Mitteilungsblatt (Stand Programmheft ist z.T. obsolet). Angemeldete Teilnehmer werden rechtzeitig darüber informiert.

vhs 2. Semester 2020 - Highlights: Für weitere Kurse schauen Sie bitte in das Onlineprogramm bzw. laden sich die pdf-Programmdatei herunter.

NEU: GÄ 03 Urlaubsausklang - mediterrane Fischküche, Michael Enz, Fr 11.09.20, 18-22:30 Uhr, 21 € (+ ca. 25 € Material), LUS Schulküche. Mit Paella, Kalamari und Polipetti den evtl. entfallenen Urlaub kulinarisch nachholen, mit Mund-Nasen-Bedeckung. Gerne 2er-Gruppen je Küchenzeile.

NEU: GÄ 02.00 Nähkreis mit eigener Nähmaschine, Stefanie Lange, Do 19:30-22 Uhr, ab 01.10.20, 8 Termine, 90 €, TH-Realschule HTW-Raum. Lust auf eigene oder gemeinsame Nähprojekte in gemütlicher Runde? Mit Anleitung für näherfahrende Hobbyschneider*innen.

NEU: Zusatzkurs! GÄ 18 Watercolor Sketching, Marion Röthig, Di 19-20:30 Uhr, ab 29.09.20, 6 Termine, 48 €, JH-Schule Rohrau. Mit Anleitung erschaffen wir farbenfrohe Bilder. Mit einfachen Tricks und ohne Vorkenntnisse malen und zeichnen wir Bilder mit Wasser- oder Aquarellfarben sowie Finelinern. Nötiges Material siehe Online-Ausschreibung.

NEU: GÄ 33.00 Französisch für Anfänger A2, Mo 18-19 Uhr und **GÄ 33.01 für Anfänger A1**, Do 18-19 Uhr, Duygu Kaus, ab 15./19.10.20, je 10 Termine, 65 €, TH-Realschule VKL-Raum

GÄ 29.00 Yoga PLUS am Samstag, M. Honold, **12.09.20**, 10-12:30 Uhr, TSV-Raum/TH-Halle. Intensiv-Workshop mit Yoga Nidra für einen beweglichen Körper und wachen Geist. Mit Tiefenentspannung und Achtsamkeitsübungen. Anmeldung: M. Honold, Tel. 07452-7506147, 0176-62977277.

GÄ 46.00 Klass. Ballett für Kinder - Anfänger*innen ab 5 Jahren, Juliana Plevan, Do 15:45-16:35 Uhr, ab 24.09.20, 10 Termine, 60 €, LU-Halle. Gerne werden neue Kinder aufgenommen. 1. Mal Zuschauen, 2. Mal Schnuppern! Bitte nur mit Voranmeldung.

Wir bitten stets um strikte Einhaltung der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Kommen Sie bitte mit Mund-Nasen-Schutz. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten zu Kursbeginn. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen. Bitte kommen Sie bereits umgezogen zu Gesundheitskursen und bringen eine eigene Matte mit.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung - schriftlich anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

Wir freuen uns, Sie bald wieder in unseren Kursen begrüßen zu dürfen. Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute und einen schönen Sommer!

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



"TAKKI"-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 21. September und 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für: Alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen (www.tupf.de)

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Gärtringer Sommerferienprogramm 2020

Das Gärtringer Sommerferienprogramm ist auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de/startseite veröffentlicht. Als Flyer ist das Programm mit Anmeldung in der Gemeindeverwaltung Gärtringen, Rohweg 2 und im Rathaus Rohrau, Nuftringer Straße 1 zum Mitnehmen ausgelegt. Auskünfte: Referat Kinder/Jugend/Familie, Jürgen Kunst, Tel. 07034 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de. Folgende Angebote finden in der Zeit vom 27.8. bis 11.9.2020 statt: **Rund ums Fahrrad - Fahrradtraining für Kinder**, 1.9.2020 von 9.30 Uhr bis 12 Uhr. Verkehrsprävention Polizeipräsidium Ludwigsburg. Es wird ein Geschicklichkeitsparcours aufgebaut und es werden die wichtigsten Regeln im Straßenverkehr erklärt und natürlich auch auf dem Platz geübt. Was muss an meinem Rad alles dran sein und was ist beim Fahrradhelm zu beachten? Ab 8 bis 12 Jahre.

Rund ums Fahrrad - Fahrradtraining für Kinder, 2.9., von 9.30 Uhr bis 12 Uhr.

Kinderferientage Seefahrer, 7.9. bis 9.9.2020. 7.9., 10 Uhr bis 18 Uhr/8.9., 14 Uhr bis 21.30 Uhr/9.9., 9 Uhr bis 16 Uhr

Württembergischer Christusbund. Auf geht's Leinen los!

Auch dieses Jahr gibt es wieder drei coole Tage. Lass Dich überraschen. Wir haben tolle Lieder, eine spannende Geschichte aus der Bibel und natürlich ganz viel Spaß und Action rund um das Thema Seefahrer. Bist Du dabei? Wir freuen uns auf dich! Schüler/innen Klasse 2 bis Klasse 6.

Besuch bei der Feuerwehr, 11.9.2020 von 14 Uhr bis 17 Uhr. Freiwillige Feuerwehr Gärtringen. Mit Spiel und Spaß die Feuerwehr erleben. Ab 10 bis 14 Jahre.

BÜCHEREI

Bücherei Gärtringen
Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001

Öffnungszeiten: Ab dem 24.8. – bis zum 11.9. ist die Bücherei wie folgt geöffnet:

Dienstags von 10.00 – 13.00 Uhr und
donnerstags von 16.00 – 20.00 Uhr

Unsere E-Mail-Adresse: buecherei@gaertringen.de

Unsere Homepage finden Sie unter:
www.buecherei-gaertringen.de

Zur Info: Kinder bis 10 Jahre haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie wir vor gelten Abstandsbeschränkungen und Maskenpflicht.

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Liebe Kids, holt Euch Eure **Teilnahmekarte für den Ferienspaß Lesen** in der Bücherei oder im Rathaus ab!

Krimis aus dem Norden

Dänische Dämmerung – von Lynn Anderson

In einem Sommerhaus an der dänischen Nordseeküste wird ein deutsches Ehepaar ermordet aufgefunden. Nur der kleine Sohn hat überlebt. Wenige Tage später verschwindet die Ehefrau von Kommissar Konermann – und es stellt sich heraus, dass sie ausgerechnet in der Siedlung, in der der Doppelmord geschah, ein Ferienhaus gemietet hat. Als Konermann dort ankommt, erwartet ihn das Grauen...